Struktur der Sozialleistungen* nach Funktionsbereichen 2022**

in Mrd. Euro und in % aller Sozialleistungen

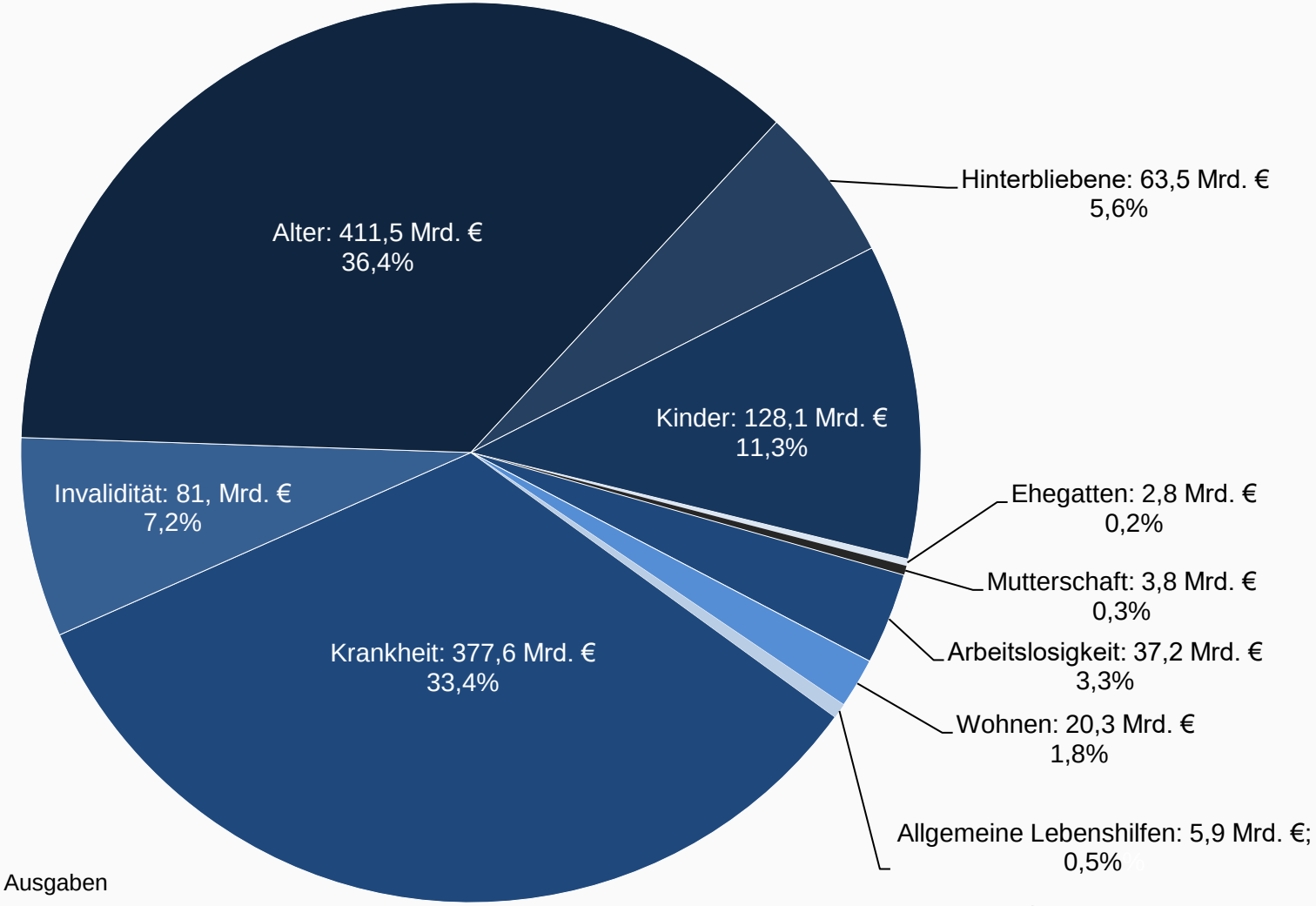

* ohne Verwaltungs- und sonstige Ausgaben

** geschätzte Werte

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023), Sozialbudget 2022

Struktur der Sozialleistungen nach Funktionsbereichen 2022

Um einen besseren Überblick über die Vielfalt der Sozialleistungen (vgl. Abbildung II.2) zu erreichen, werden diese im Sozialbudget nach ihrer Zweckbindung untergliedert und als „Funktionsbereiche“ ausgewiesen. Es zeigt sich, dass die Bereiche „Krankheit“, „Alter“, „Kinder“, „Invalidität“, und „Hinterbliebene“ in dieser Reihenfolge die größte Bedeutung haben. Der Bereich „Krankheit“ mit einem Anteil von 33,4 % aller Sozialleistungen umfasst dabei insbesondere die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, der privaten Krankenversicherung (Grundleistungen), der Pflegeversicherung, der Unfallversicherung, der Rentenversicherung (Rehabilitation) und der Beihilfe für Beamte. Der Bereich „Alter“ mit einem Anteil von 36,4 % beinhaltet u.a. die Leistungen der Rentenversicherung, der Beamtenversorgung, der betrieblichen Altersversorgung und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Zählt man zum Bereich „Alter“ den Bereich „Hinterbliebene“ hinzu, errechnet sich ein Anteil von 42 % an allen Sozialleistungen. Im Zeitverlauf seit 1991 haben sich die Relationen der einzelnen Funktionsbereiche leicht verschoben: „Gesundheit“ und „Kinder“ hat an Bedeutung gewonnen, „Alter und Hinterbliebene“ hat an Bedeutung verloren (vgl. Abbildung II.3).

Hintergrund

Das System der Sozialen Sicherung in Deutschland ist infolge seiner historisch-politischen Entwicklung keineswegs „aus einem Guss“ geformt. Zwar dominieren die fünf Zweige der Sozialversicherung, aber die Sozialversicherungsträger stellen Leistungen für unterschiedliche Zwecke zu Verfügung. Zudem gibt es für bestimmte Personen- und Beschäftigtengruppen eine Reihe von Sondersystemen. So wird die Alterssicherung von der Gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung, den berufsständischen Versorgungswerken, der Alterssicherung für Landwirte, der betrieblichen Altersvorsoge und der geförderten privaten Vorsorge übernommen. Gleiches gilt für das Gesundheitswesen, hier stellen neben der Gesetzlichen Krankenversicherung auch die Gesetzliche Rentenversicherung (Rehabilitation), die Gesetzliche Unfallversicherung, die Gesetzliche Pflegeversicherung, die private Krankenversicherung und die Beihilfe für Beamte Leistungen zur Verfügung.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Sozialbudgetrechnung der Bundesregierung. Die Werte für 2022 sind geschätzt.

Erfasst werden alle Leistungen, die öffentlich finanziert werden und/oder auf gesetzlicher, verpflichtender Grundlage beruhen. Nicht erfasst werden hingegen die freiwilligen (und nicht geförderten) privaten Aufwendungen im Feld der sozialen Sicherung, z. B. für private Lebensversicherungen. Berücksichtigt werden zudem nur jene Leistungen, deren Erbringung erwerbsförmig und gegen Entgelt erfolgt. Dies bedeutet, dass die

unentgeltlichen sozialen Hilfsleistungen im Kontext von Familie, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen und sozialem Ehrenamt außerhalb des Blickfeldes bleiben.

In den zurückliegenden Jahren sind immer wieder - dies insbesondere in Anpassung an die Vorgaben der EU zur Erstellung einheitlicher Sozialstatistiken - Veränderungen in den Berechnungsverfahren des Sozialbudgets vorgenommen worden. So werden ab 2009 die Grundleistungen der Privaten Krankenversicherung als Sozialleistungen erfasst. Und ab 2022 erfolgt eine Aufteilung der Leistungen der Pflege auf die Funktionen Invalidität und Alter.

Nicht berücksichtigt werden steuerlichen Leistungen (über Freibeträge und Splittingverfahren), was zu einer Reduzierung der ausgewiesenen Ausgaben führt.